

Bericht der Rechnungsprüfer für das Haushaltsjahr 2022

Einleitung

Die 36. Ordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN e.V.) bestätigte am 21. Mai 2022 in Berlin die Herren Wolfgang Münch und Klaus Strakos in ihren Ämtern als Rechnungsprüfer der Gesellschaft.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfer ergeben sich aus § 16 der Satzung der DGVN in der Fassung vom 21. Mai 2022 (in Kraft getreten am 21. September 2022). Auf dieser Grundlage haben die Rechnungsprüfer die Verwendungsnachweise für das Kalenderjahr 2022 am 31. Januar und 1. Februar 2023 und am 22., 23. und 24. Mai 2023 stichprobenartig geprüft. Wie bereits in früheren Prüfungsberichten erwähnt wurde auch im Prüfungszeitraum für das Kalenderjahr 2022 der Umfang der Stichproben vor dem Hintergrund kräftiger Budgetsteigerungen im Haushaltsjahr 2016 auf einem hohen Niveau fortgeführt. Der zeitliche Aufwand der Prüfungstätigkeit bewegte sich in einem ähnlichen Rahmen wie in vorangegangenen Prüfungszeiträumen.

Die Jahresabschlüsse des Generalsekretariats fassen die gesamten Einnahmen und Ausgaben der DGVN für das Haushaltsjahr 2022 zusammen. Hierin sind die eigenen Einnahmen (im wesentlichen Mitgliedsbeiträge, Spenden und vermischte Einnahmen) sowie die Zuwendungen des Auswärtigen Amtes (AA), Projektmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Zuwendungen Dritter enthalten. Für die Zuwendungen des AA und des BMZ, die den Großteil der Einnahmen darstellen, werden getrennte Verwendungsnachweise erstellt, seit 2020 auch für die Zuwendung der Stiftung Mercator.

Die Verwendungsprüfung für die seitens des AA bereitgestellten Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 durch eine neue errichtete Bundesoberbehörde, das dem AA nachgeordnete Bundesamt für Auswärtigen Angelegenheiten (BfAA) und in größeren Abständen durch den Bundesrechnungshof.

Sämtliche Unterlagen wurden vollständig, klar gegliedert und übersichtlich sowie mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor Abgabe des Verwendungsnachweises 2022 an das BfAA zum 30. Juni 2023 den Prüfern zur Verfügung gestellt. Es wird bestätigt, dass die buchhalterischen Eintragungen mit den tatsächlichen Geschäftsvorfällen übereinstimmen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass alle größeren Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vergaberichtlinien erfolgten. Die Generalsekretärin, Frau Dr. Lisa Heemann, und die Buchhalterin, Frau Beate Groß, stellten sich während des Prüfungsvorgangs für zusätzliche Erläuterungen und Rückfragen, die allesamt erschöpfend beantwortet wurden, zur Verfügung. Auch mit dem stellvertretenden DGVN-Vorsitzenden, Dr. Martin Kilgus, wurde (telefonisch) ein Gespräch geführt.

Allgemeine Bemerkungen

Die seit Jahren anhaltende positive Mitgliederentwicklung hat sich auch 2022 verstetigt. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 31. Dezember 2022 auf 2120 (dazu im Vergleich der Stichtag 31. Dezember 2021: 2080). Mit der Gewinnung neuer Mitglieder ist die Möglichkeit einer Stärkung der Eigenmittelbasis verbunden, wodurch die DGVN einer Aufforderung des Bundesrechnungshofs

nachkommt.

Die Verwaltung der Mitglieder ist systematisch auf digitaler Grundlage aufgebaut.

§ 5 Abs. 4 der Satzung regelt die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen dem Bundesverband (20%) und den Landesverbänden (80%). Die offenen Forderungen gegenüber den Mitgliedern beliefen sich zum Ende 2022 auf 3.552,23 EUR. Die Prüfer unterstützen aufs Neue mit Nachdruck den Appell des Generalsekretariats, den Einzug der Mitgliedsbeiträge durch Teilnahme am Einzugsverfahren zu vereinfachen ebenso wie die Bitte um eine proaktive Mitteilung von Seiten der Mitglieder im Falle der Änderung der dem Generalsekretariat gemeldeten Bankverbindung.

Der Anspruch auf institutionelle Förderung durch das AA bewegt sich seit 2020 auf konstantem Niveau. Anders als in den Vorjahren konnte die Zuwendung im Haushaltsjahr 2022 wieder weitgehend vollständig abgerufen werden. Der Betrag nicht verausgabter Mittel in Höhe von 47.301,21 EUR ist im wesentlichen zu erklären durch Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, etwa in Form von Personal- und Lieferengpässen, insbesondere bei Vertragspartnern und Lieferanten der DGVN.

Die Prüfer begrüßen die Bemühungen des Vorstands und des Generalsekretariats, die Projektarbeit der DGVN durch verstärkte Drittmiteleinwerbung zu unterstützen. Durch systematische Anstrengungen Fördergelder einzuwerben, kommt auch die Sichtbarkeit der DGVN in der Öffentlichkeit deutlicher zum Ausdruck.

Einnahmen/Ausgaben 2022

Die Gesamteinnahmen für 2022 belaufen sich auf 1.664.880,55 EUR. Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 1.309.000 EUR auf Zuwendungen des AA. Die projektbezogenen Zuwendungen des BMZ betragen 158.740 EUR zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 23.834 EUR. Die Höhe der Eigenmittel beträgt 140.832,55 EUR (erneut ein Höchststand an jährlich erzielten eigenen Mitteln in der Geschichte der DGVN), davon entfallen auf Mitgliedsbeiträge 134.359,07 EUR. Auf der Einnahmenseite sind ferner zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 27.274 EUR zu verzeichnen. Den Einnahmen stehen in 2022 Ausgaben in Höhe von 1.636.659,63 EUR gegenüber. Diese gliedern sich wie folgt auf: Personalkosten = 788.701,01 EUR, Projektkosten inklusive der vom BMZ getragenen Personalkosten = 726.736,26 EUR und Sachkosten = 121.222,36 EUR. Der Geldbestand am 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 116.382,04 EUR. Er setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und den Guthaben auf den Girokonten und dem Paypal-Konto.

Unter Berücksichtigung einer anteiligen Zurechnung der Personalkosten zu den Projektkosten ergibt sich ein reiner Verwaltungskostenanteil von rund 15,9%. Dieser schlüsselt sich auf in 8,4% Personalkosten und 7,5% Sachkosten. Mithin flossen 84,1% der Haushaltsmittel in die zahlreichen Projekte der DGVN.

Von den Landesverbänden wurden Projektzuschüsse in Höhe von 4.595,95 EUR abgerufen. Dieser (immer noch) relativ niedrige Betrag im Vergleich zu den Jahren vor 2020 erklärt sich ebenfalls zum großen Teil auf Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie.

Zusammenfassende Bewertung

Die Belegprüfungen für das Haushaltsjahr 2022 anhand intensiver Stichproben bestätigen eine korrekte Buchführung. Die Stichproben ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Auf der Grundlage der Rechnungsprüfung wird somit eine sorgfältige und gewissenhafte Geschäftstätigkeit bescheinigt. Die Einnahmen wurden ausschließlich den Satzungszwecken der Gesellschaft entsprechend wirtschaftlich und sparsam verwendet. Die Rechnungsprüfung ergab keine Beanstandungen.

Berlin,


Wolfgang Münch


Klaus Strakos